

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP und LKR):

1. Die Erhaltungssatzung „Hohenzollernplatz / Hiltenspergerstraße“ wird in nachstehender Fassung (**siehe Anlage 1**) beschlossen.
2. Die Erhaltungssatzung "Hohenzollernstraße und Hohenzollernplatz" wird für die nicht in die neue Erhaltungssatzung "Hohenzollernplatz / Hiltenspergerstraße" aufgenommenen Gebiete um zwei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Gebiete insbesondere im Hinblick auf die Kriterien zum Verdrängungspotenzial und den Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2018 vertieft zu untersuchen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis zur Vollversammlung am 23.01.2019 für die "entlassenen" Gebiete des bisherigen Satzungsgebietes "Hohenzollernstraße und Hohenzollernplatz" eine Beschlussvorlage über eine Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit einer Geltungsdauer von zwei Jahren zu verfassen und dem Stadtrat vorzulegen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis Ende 2020 für dieses Erhaltungssatzungsgebiet kleinräumige Nachuntersuchungen, auch auf Basis von Primärdaten durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.

3. **Die Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ wird in beiliegender Fassung (siehe Anlage 2) beschlossen.**
4. **Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteile des Beschlusses.**
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle